



Stadt Auerbach i.d.OPf.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.01.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:19 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Auerbach, Oberer Marktplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Neuß, Joachim

Mitglieder des Stadtrates

Appl, Herbert
Cermak, Günther
Danninger, Peter
Goß, Edmund, Dr.
Gradl, Norbert
Hinteregger, Bernhard
Kasseckert, Christoph
Kroher, Stefan
Lehner, Josef
Neukam, Siegfried
Regn, Maria
Scheller, Bernd
Sertl, Günter
Streit, Michael
Weiß, Martin

Abwesend ab 19:58 Uhr - nach TOP 11

Ortssprecher

Nittmann, Mirko
Schleicher, Martin

Schriftführer/in

Edtbauer, Matthias

Verwaltung

Ebner, Margit
Leißner, Jürgen
Lindner, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Birgit	Entschuldigt
Eckert, Holger	Entschuldigt
Hofmann, Dieter	Entschuldigt
Jung, Ulrich, Dr.	Entschuldigt
Ziegler, Bernhard	Entschuldigt

Ortssprecher

Egerer, Stefan	Entschuldigt
----------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Vitale Vorstadt, Verabschiedung der Ausschreibung für die Konzeptvergabe | 2025/1589 |
| 2 | Kommunale Wärmeplanung; Vorstellung der Ergebnisse | 2025/1596 |
| 3 | Jahresabschluss 2023 für das städtische Wasserwerk | 2024/1582 |
| 4 | 1. Teiländerung des Bebauungsplanes GE/GI Saaß für die Fl.Nr. 713/3 Gemarkung, Michelfeld, Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 2025/1597 |
| 5 | 3. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Leonie"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 2025/1598 |
| 6 | Wasserversorgung Stadt Auerbach, Bauumfang für Leitungserneuerung für die Jahre 2025 - 2028 | 2025/1588 |
| 7 | Widmung der Straße "Haselleite" im Baugebiet Ohrenbach-Mitte | 2025/1595 |
| 8 | Entschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlhelfer anlässlich der Bundestagswahl am 23.02.2025 | 2025/1586 |
| 9 | Antrag der BRK Bereitschaft Auerbach | 2024/1584 |
| 10 | Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des SV 08 Auerbach e.V., Abteilung Schwimmen | 2025/1593 |

Erster Bürgermeister Joachim Neuß eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Vitale Vorstadt, Verabschiedung der Ausschreibung für die Konzeptvergabe	Lfd. Nr. 1103
--------------	---	----------------------

Am 24.07.2024 wurde der Auftrag für die Betreuung zum Konzeptvergabeverfahren an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH vergeben.

Inzwischen wurden alle Rahmenbedingungen und auch die Grundlagen für die Ausschreibung in mehreren Meetings besprochen. Die DSK hat nun ein Exposé erarbeitet, das den Ablauf des Verfahrens und die Kriterien festlegt. Es besteht aus dem Teil A (allgemeine Verfahrensbedingungen) und Teil B (Kriterien) und regelt den gesamten dreistufigen Ablauf des Konzeptvergabeverfahrens.

Das Exposé mit der Bewertungsmatrix wurde dem Beschlussvorschlag beigelegt und wird in der Sitzung durch die beiden Projektbetreuerinnen Dina Michel und Kristina Ehrhorn vorgestellt. Selbstverständlich können Anregungen und Änderungen an den Ausschreibungsmodalitäten eingebracht werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Exposé wird zugestimmt. Mit dem vorgeschlagenen Zeitplan und dem voraussichtlichen Abschluss des Vergabeverfahrens im Oktober 2025 besteht Einverständnis.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

TOP 2	Kommunale Wärmeplanung; Vorstellung der Ergebnisse	Lfd. Nr. 1104
--------------	---	----------------------

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) verabschiedet. Es ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Mit Stadtratsbeschluss vom 06.12.2023 wurde der Planungsauftrag an das Institut für Energietechnik in Amberg vergeben. Am 06.03.2024 wurde das weitere Vorgehen im Stadtratsgremium vorgestellt. 2024 konnte die Bestands- und Potentialanalyse abgeschlossen werden. Am

10.12.2024 wurde die Akteursbeteiligung durchgeführt, hier wurden relevante Akteure (u. A. Netzbetreiber, Vertreter ortsansässiger Unternehmen, Stadträte jeder Fraktion) geladen und die Vorabergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Die Ergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse, das Zielszenario, die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, die Darstellung der Wärmeversorgungsart sowie die Umsetzungsmaßnahmen wurden zu einem Wärmeplan für die Stadt Auerbach zusammengefasst. Die Wärmewendestrategie beinhaltet Handlungsempfehlungen und einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung.

Max Becker vom Institut für Energietechnik wird die Wärmewendestrategie in der Sitzung vorstellen. Selbstverständlich bietet sich hier auch die Möglichkeit, Fragen an den Planer zu stellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Wärmeplan der Stadt Auerbach. Er ist im Internet zu veröffentlichen. Von einer Ausweisungsentscheidung nach § 26 WPG wird vorerst abgesehen.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Jahresabschluss 2023 für das städtische Wasserwerk	Lfd. Nr. 1105
--------------	---	----------------------

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch Herrn Dipl.-Kfm. Andreas Eckl vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Mit einem Jahresverlust in Höhe von 148 T€ stellt sich die Ertragslage 2023 gegenüber dem Vorjahr um 28 T€ oder 23 % schlechter dar. Ertragsseitig war bei unveränderter Wasserverbrauchsgebühr entsprechend der leicht rückläufigen verrechneten Wasserabgabemenge ein Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf um 8 T€ oder 1 % auf 903 T€ zu verzeichnen. Deutlich höhere Nebengeschäftserlöse (+23 T€ oder 103 % auf 46 T€) führten zu einem Anstieg der gesamten Betriebserträge um 17 T€ oder 2 % auf 968 T€.

Aufwandsseitig waren vor allem beim Material (+ 26 T€ oder 7 % auf 399 T€) und Personalaufwand (+ 10 T€ oder 5 % auf 205 T€) sowie wegen des gestiegenen Zinsniveaus bei den Zinsaufwendungen (+ 12 T€ oder 114 % auf 22 T€) Anstiege zu verzeichnen, die zu einer Erhöhung der gesamten betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 45 T€ oder 4 % auf 1,117 Mio. € führten.

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva
Jahresverlust

8.028.264,50 €
148.172,67 €

Der Verlust 2023 wird aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Zukünftig auftretende Gewinne werden bis auf weiteres stets der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Verrechnungsschulden bei der Stadt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Äußerst positiv stellt sich weiterhin, trotz einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (3,53 %), der rechnerische Wasserverlust von gerade einmal 4,6 % dar!

Der Beratungsbericht zum Jahresabschluss des Wasserwerks, sowie die Berechnung des Wasserverlustes sind als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jahresabschluss 2023 der städtischen Wasserversorgung wird wie vorgetragen festgestellt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	1. Teiländerung des Bebauungsplanes GE/GI Saaß für die Fl.Nr. 713/3 Gemarkung, Michelfeld, Billigungs- und Auslegungsbeschluss	Lfd. Nr. 1106
--------------	---	----------------------

Mit Stadtratsbeschluss vom 04.12.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE/GI Saaß“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Nun wurden die Planunterlagen vollständig erarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen als Anlage bei.

Da kein neues Baurecht geschaffen wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes „GE/GI Saaß“ wird gebilligt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB wird im Anschluss durchgeführt. Die Anregungen und Stellungnahmen werden dem Stadtrat zur Abwägung vorgelegt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	3. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Leonie"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss	Lfd. Nr. 1107
--------------	--	----------------------

Mit Stadtratsbeschluss vom 04.12.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Leonie“ gefasst. Die dritte Änderung des Bebauungsplans wurde notwendig, um den Bestandsbetrieben eine Nutzung nicht nur außerhalb der Öffnungszeiten, sondern insbesondere auch nachts zu gewähren, um deren Expansionspotentialen frühzeitig entgegen zu kommen. Die hierfür notwendigen Maßnahmen erstrecken sich gegenüber der zweiten Änderung auf aktive und passive Schallschutzmaßnahmen.

Folgende Festsetzungen wurden aufgrund der Überarbeitung des Lärmgutachtens ergänzt:

- 1. Es ist ein aktiver Schallschutz an der Grundstücksgrenze zu den Fl. Nr. 2897/1 und 790/10 der Gemarkung Auerbach herzustellen. Bei der Ausführung kann ein Lärmschutzwall, eine Lärmschutzwand oder eine Wall-Wand-Kombination zur Ausführung kommen.*
- 2. Eine Lärmschutzwand ist auf der Nordseite einseitig absorbierend mit einem Absorptionsgrad von 0,602 und einem Reflexionsgrad von 0,398 auszuführen, auf der Südseite kann diese schallhart ausgeführt werden.*

3. Lage und Höhe der Lärmschutzmaßnahme:

Koordinaten UTM32		Länge LS-Wall-/Wand	Abschirmhöhe
X: 689571,0 Y: 5508668,0	X: 689599,1 Y: 5508684,2	32,5m	2m ansteigend auf 6m
X: 689599,1 Y: 5508684,2	X: 689642,9 Y: 5508709,5	50,5m	6m ansteigend auf 6,5m

- 4. An den Nordostfassaden geplanter Gebäude dürfen keine Fensteröffnungen vorhanden sein.*
- 5. An den Südostfassaden geplanter Gebäude dürfen keine schutzbedürftigen Räume mit Fensteröffnungen angeordnet werden. Nutzräume sind gestattet.*

Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und das Lärmgutachten liegen als Anlage bei.

Da kein neues Baurecht geschaffen wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Leonie“ wird gebilligt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB wird im Anschluss durchgeführt. Die Anregungen und Stellungnahmen werden dem Stadtrat zur Abwägung vorgelegt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Wasserversorgung Stadt Auerbach, Bauumfang für Leitungs- erneuerung für die Jahre 2025 - 2028	Lfd. Nr. 1108
--------------	--	----------------------

Im Zusammenhang mit den weiteren Maßnahmen zur Kanalsanierung sind auch Wasserleitungen betroffen, die sanierungsbedürftig sind bzw. verstärkt werden müssen.

Das bereits beschlossene Konzept der Kanalsanierung betrifft, nach Abschluss der Arbeiten in Lohe und Nasnitz, die Bereiche Rabensteig, Gottvaterberg und auch die Zwingergasse und den Stadtgraben.

In folgenden Straßenzügen ist zusammen mit einer Kanalbaumaßnahme auch die Wasserleitung zu erneuern:

1. Johann-Strauß-Straße
2. Stadtgraben und Zwingergasse
3. Gartenstraße
4. A.-F.-vom-Endt-Straße
5. Adolf-Kolping-Straße
6. Am Rabensteig
7. Josef-Otto-Kolb Straße
8. Obere Bergstr. + Keltenweg

Die ALPO-Str./Sandstraße wurde in das Konzept mit aufgenommen, auch wenn dort keine Kanalbaumaßnahme geplant ist. Allerdings muss dort ein Schacht für die Wasserleitung erneuert werden, der ebenfalls über die RZWas gefördert werden kann.

Insgesamt sind 2.015 m Hauptleitung und 770 m Hausanschlussleitungen zu erneuern. Die Kosten hierfür wurden auf ca. 3,50 Mio. € geschätzt.

Diese Maßnahmen können mit 40 % durch die RZWas 2021 gefördert werden und sind ab Erhalt des Förderbescheides in einem Zeitraum von 4 Jahren umzusetzen. Der Zuwendungsantrag wurde bereits am 23.12.2024 beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erneuerung von Wasserleitungen wird zugestimmt. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden für die Jahre 2025 – 2028 eingeplant.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Widmung der Straße "Haselleite" im Baugebiet Ohrenbach-Mitte	Lfd. Nr. 1109
--------------	---	----------------------

Die Straße im neuen Baugebiet in Ohrenbach wurde zwischenzeitlich fertiggestellt, dem Verkehr übergeben und soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet werden. Für die Ortsstraße wird der Straßename „Haselleite“ vergeben.

Aufgrund der komplizierten Lage der Neubausiedlung und für eine verbesserte Anfahrt von Postfahrzeugen und Kranken- sowie Polizeiwagen wird in Ohrenbach erstmals ein Straßename vergeben.

Die Vergabe der Hausnummern erfolgt gemäß den Richtlinien im Uhrzeigersinn. Beim Einfahren in das Baugebiet befinden sich ungerade Hausnummern auf der linken Seite und gerade Hausnummern auf der rechten Seite.

Die beiden bestehenden Häuser erhalten neue Hausnummern, da sie über die Ortsstraße Haselleite erschlossen sind. Die Eigentümer wurden bereits durch die Verwaltung benachrichtigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Straße im Neubaugebiet Ohrenbach wird als Ortsstraße mit dem Namen „Haselleite“ gewidmet. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Antrag von Stadtrat Josef Lehner:

Stadtrat Josef Lehner beantragt alternativ den Namen „Peuntwiese“.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 15 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Der Beschlussvorschlag zum Antrag von Stadtrat Josef Lehner wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Entschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlhelfer anlässlich der Bundestagswahl am 23.02.2025	Lfd. Nr. 1110
--------------	--	----------------------

Genau wie bei der vergangenen Europawahl sollen die Wahlvorstände und Wahlhelfer auch bei der kommenden Bundestagswahl am 23.02.2025 einheitlich mit 50 Euro entschädigt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt eine einheitliche Entschädigung der Wahlvorstände und Wahlhelfer für die kommende Bundestagswahl am 23.02.2025 in Höhe von 50 Euro.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Antrag der BRK Bereitschaft Auerbach	Lfd. Nr. 1111
--------------	---	----------------------

Mit Schreiben vom 01.02.2024 stellte die BRK Bereitschaft Auerbach, deren Träger der BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens. Nach Auffassung der Verwaltung fällt die BRK Bereitschaft Auerbach nicht zwangsläufig unter die Fördervoraussetzungen der Vereinsförderrichtlinie, da juristisch nicht eigenständig, sondern dem BRK-Kreisverband zugehörig. Die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinie sollen jedoch entsprechend Anwendung finden.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung beliefen sich auf 86.275,00 Euro.

Gem. Ziffer 3 der Vereinsförderrichtlinien beträgt der Zuschuss 5 % der nachgewiesenen Kosten, somit 4.313,75 Euro.

Gem. Ziffer 3.3 ist der Antrag vor Ausführung des Vorhabens an die Stadt zu stellen. Die Auftragsvergabe fand bereits im Jahr 2022 statt. Die Rechnung für die Ersatzbeschaffung datiert auf den 04.01.2024. Die Anschaffung erfolgte ausschließlich durch Mittel der BRK Bereitschaft Auerbach.

Der Antrag, die Rechnung und eine Bestätigung des Kreisverbandes über die Eigenfinanzierung der Bereitschaft liegen als Anlage bei.

Die nachträgliche Förderung dieser Maßnahme liegt im Ermessen des Stadtrates. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei einer etwaigen Förderung um freiwillige Leistungen der Stadt Auerbach handelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 5 % der nachgewiesenen Kosten, somit 4.313,75 Euro.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

TOP 10	Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des SV 08 Auerbach e.V., Abteilung Schwimmen	Lfd. Nr. 1112
---------------	---	----------------------

Mit Schreiben vom 12.01.2025 stellt der SV 08 Auerbach, Abteilung Schwimmen, einen Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für die Teilnahme einiger Sportler an überörtlichen Wettkämpfen im Jahr 2024.

Für die Wettkämpfe sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.519,60 € angefallen. Sämtliche Belege liegen der Kämmerei vor.

Nach den VFR wären die Voraussetzungen der Nr. 1 und 3.1 erfüllt. Die Nummer 2 (Antragstellung vor Beginn der Maßnahme) wird nicht eingehalten. Jedoch wurden in der Vergangenheit bislang alle Anträge der Sparte Schwimmen für überörtliche Wettkämpfe erst im Nachhinein beantragt und auch gefördert, da eine Qualifikation zu überregionalen Wettbewerben nicht im Vorhinein abgeschätzt werden kann.

Der Antrag liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten (1.259,80 €).

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit schließt Erster Bürgermeister Joachim Neuß um 19:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

Matthias Edtbauer
Schriftführer/in